



VERSICHERUNGS- INFORMATIONEN

für Sportschützinnen
und Sportschützen
des Bayerischen
Sportschützenbundes e. V.



Informationen exklusiv
für Mitgliedsvereine



Überblick	Seite 3
Obligatorischer Versicherungsschutz	
Haftpflichtversicherung	Seite 4
Unfallversicherung	Seite 7
Rechtsschutzversicherung	Seite 8
Optionaler Versicherungsschutz	
Gebäude- und Inhaltsversicherung	Seite 9
Elektronikversicherung	Seite 9
Sportwaffenversicherung	Seite 9
Vereinsfahrten-Kaskoversicherung einschließlich Rabattverlustversicherung	Seite 10
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	Seite 11
Private Rechtsschutzversicherung	Seite 11
Information zu LIGA-Gassenhuber und Kontakt	Seite 12



Aktuelle Informationen
finden Sie auf
www.liga-gassenhuber.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald
Bilder: BSSB e.V., pexels.com (Seite 2)
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: Februar 2024

DER BAYERISCHE SPORTSCHÜTZENBUND & DIE LIGA-GASSENHUBER VERSICHERUNGSAGENTUR – EINE ENGE PARTNERSCHAFT

Als Spezialagentur der Versicherungskammer Bayern sind wir Partner des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB e.V.) in allen Versicherungsangelegenheiten der Schützenvereine und Schützen.

Durch die Verbandsversicherungen des BSSB e.V. genießen neben den angeschlossenen Vereinen auch alle ordentlich gemeldeten Mitglieder, die einen gültigen Mitgliedsausweis besitzen, Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung.

Dieser Versicherungsschutz besteht bei Aktivitäten und Tätigkeiten für den Verein, sowie bei Unfällen auf direktem Weg zur versicherten Betätigung und zurück.

Darüber hinaus hat der BSSB e.V. Rahmenversicherungsverträge vereinbart, wonach die Schützenvereine die Möglichkeit haben, für die vereinspezifischen Risiken ergänzende Versicherungsverträge selbst abzuschließen.



Neben dem obligatorischen Versicherungsschutz können optional weitere Bausteine abgesichert werden



Obligatorischer Versicherungsschutz

- ⊕ Automatische Absicherung durch das Basispaket
- ⊕ Betreuung durch einen persönlichen Ansprechpartner
- ⊕ Umfassender Versicherungsschutz für sämtliche Risiken der satzungsgemäßen Vereinstätigkeiten

Optionaler Versicherungsschutz

- ⊕ Rahmenvertrag bietet kostengünstige Absicherung
- ⊕ Maßgeschneiderte Lösungen für den Schützenverein
- ⊕ Ein Ansprechpartner für alle Versicherungsprodukte



DER OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSSCHUTZ

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wer ist versichert?

- ⊕ Alle Personen, die nach den Bestimmungen der Satzung des BSSB ordnungsgemäß gemeldet wurden.
- ⊕ Alle ehren- und nebenamtlich Tätigen.
- ⊕ Angestellte des BSSB.

Welche Tätigkeiten sind versichert?

- ⊕ Teilnahme an eigenen Veranstaltungen der versicherten Verbände/Vereine.
- ⊕ Teilnahme an fremden Veranstaltungen (Umzüge, Feste, Infos, Ausstellungen usw.) auf Weisung und/oder im Interesse des BSSB, dessen Gliederungen und Vereine/Gesellschaften.
- ⊕ Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen/Wettkämpfen, nicht aber dynamische Schießdisziplinen/Schießen mit Kriegswaffen.
- ⊕ Teilnahme an Freundschaftsschießen der versicherten Verbände/Vereine mit Einheiten der Bundeswehr, befreundeten Militäreinheiten, des Bundesgrenzschutzes oder der Polizei mit deren Waffen, soweit es sich um übliche Schießdisziplinen dieser Organisationen handelt.
- ⊕ Böllerschießen nach der Böllerschützenordnung des BSSB.
- ⊕ Teilnahme am Ausgleichssport – nicht Wettkampfsport – unter Leitung und Aufsicht eines vom versicherten Verband/Verein bestimmten Verantwortlichen.
- ⊕ Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Auftrag, im Interesse und für die Zwecke des BSSB, seiner Gliederungen und Vereine.
- ⊕ Tätigkeit als Schieß-/Standaufsicht, Schreiber, Scheibenanzeiger, Schieß- oder Waffenwart und dergleichen.
- ⊕ Mitwirkung bei der Jugendarbeit der versicherten Verbände/Vereine. Eingeschlossen ist hier insbesondere die übernommene Aufsichtspflicht nach § 832 BGB.





Welche Einrichtungen sind versichert?

- ⊕ **Vereinsheime:** Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, insbesondere Vereinsheime, Geschäftsstellen, Büros usw. mit deren Heizöltanks.
- ⊕ **Schießstände:** Besitz, Unterhaltung und Betrieb von stationären und mobilen Schießstätten – auch Schießbuden – und deren Verwendung/Nutzung bei eigenen und fremden Veranstaltungen.
- ⊕ **Vereinsgaststätten:** Führung und Betrieb von Vereinsgaststätten in eigener Regie, auch wenn vereinsfremde Personen bewirtet werden (Pächter benötigt aber eigene Haftpflichtversicherung).
- ⊕ **Sonstige Einrichtungen:** Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Kinderspielplätzen einschließlich Spielgeräte auf vereins-eigenen Geländen.
- ⊕ **Zelte:** Aufbau, Unterhaltung, Betrieb und Abbau von Zelten aller Art für vereins- und versicherte Zwecke.
- ⊕ **Maibäume:** Aufstellen, Unterhalten und Abbauen von Mai-, Kirchweih-, Hochzeitsbäumen und dergleichen; Versichert ist auch das Fällen, der Transport (nicht Kfz) und das Herrichten und Schmücken.



DER OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSSCHUTZ

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Welche Veranstaltungen sind versichert?

Grundsätzlich sind alle Veranstaltungen versichert, die unter die Bereiche Schießsport – Tradition – Geselligkeit – Jugendarbeit fallen. Im Einzelnen sind dies:

- ⊕ **Schießsportliche Veranstaltungen:** Vereinsmeisterschaft bis Weltmeisterschaft, Gauschießen und sonstige Preisschießen, Runden- und Vergleichswettkämpfe aller Art, Weihnachts-, Oster- und sonstige Schießen zu besonderen Anlässen, Bürger- und Öffentlichkeitsschießen. Ausnahme: Schießen mit Militärwaffen oder anderen Waffen außerhalb der Sportordnungen des DSB/Schießordnung des BSSB.
- ⊕ **Bi-/Triathlonveranstaltungen:** wenn wenigstens eine schießsportliche Disziplin enthalten ist.
- ⊕ **Aus- und Fortbildungsveranstaltungen** zu den oben benannten Themen.
- ⊕ **Öffentlichkeitsarbeit:** Tag der offenen Türe bis hin zu Ausstellungen.
- ⊕ **Jugendaktivitäten:** Ausflüge/Zeltlager, Kinder- und Jugendfeste.
- ⊕ **Ausflüge/Reisen**
- ⊕ **Interne/öffentliche gesellige/kulturelle Veranstaltungen wie:** Feste aller Art insbesondere aber Jubiläen, Schützenfeste und Fahnenweihen, Faschingsbälle, Sommerfeste, Kirchweihessen bis hin zu Nikolaus- und Weihnachtsfeiern, Schafkopf- und Skatturniere und dergleichen, Theater- und Musikaufführungen, Konzerte.
- ⊕ **Umzüge:** Schützen- und Kirchengumzüge, Faschingsumzüge, versichert sind hierbei die aktiven Umzugsteilnehmer sowie teilnehmende Tier- und Fahrzeughalter.

Geltungsbereich

- ⊕ Versichert sind im In- und Ausland (weltweit) vorkommende Schadenfälle.

Versicherungssumme

- ⊕ 30.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Zusätzliche Hinweise

- ⊕ Gastschützen, die nicht Mitglied des BSSB sind, benötigen eine Gästerversicherung. Diese kann jeweils durch Lösen eines Tagesversicherungsscheins abgeschlossen werden. Eine Alternative für ganze Gästegruppen ist die Pauschale Gastschützenversicherung (empfiehlt sich wegen des geringeren Aufwandes bei geschlossenen Veranstaltungen mit hoher Teilnehmerzahl).
- ⊕ **Bitte beachten:** Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Asylanten und Teilnehmer von öffentlich ausgeschriebenen Bürgerschießen und Schießveranstaltungen für einen caritativen/wohltätigen Zweck besteht bereits Versicherungsschutz. Dieser Personenkreis ist über den Verband automatisch haftpflcht- und unfallversichert.



DER OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSSCHUTZ UNFALLVERSICHERUNG



Wer ist versichert

- ⊕ Alle Vorstands- und Ausschussmitglieder.
- ⊕ Sonstigen Mitglieder, die nach den Bestimmungen der Satzung des BSSB ordnungsgemäß gemeldet wurden.
- ⊕ Alle Angestellten des BSSB.

Wegeunfälle

- ⊕ Unfälle auf dem direkten Weg zur versicherten Betätigung und zurück sind mitversichert

Versicherungssumme

- ⊕ Die Versicherungssummen betragen je Unfallereignis:

Invaliditätskapital – allgemein –	50.000 €	Todesfallkapital	10.000 €
Invaliditätskapital bei		Kosten für kosmetische Operationen	10.000 €
+ Vollinvalidität ab 90 %	100.000 €	Bergungskosten	10.000 €
+ schießsportlichen Aktivitäten	100.000 €	Heilkosten (Subsidiär-Deckung)	5.000 €
(einschließlich Böllerschießen)		im Anschluss an die eigene gesetzliche/ private Krankenversicherung.	

Zusätzliche Hinweise

- ⊕ Eine Unfallversicherung ist nicht mit einer Krankenversicherung vergleichbar und ersetzt insbesondere keine Kosten für Heilbehandlung, Verdienstausschlag oder Rückholkosten ins Heimatland nach einem Unfall im Ausland. Die Unfallversicherung bietet bei den oben beschriebenen Fällen eine Kapitalleistung und soll bei Tod oder dauernder Invalidität einen finanziellen Ausgleich/Hilfe leisten.
- ⊕ Gastschützen, die nicht Mitglied des BSSB sind, benötigen eine Gästeversicherung. Diese kann jeweils durch Lösen eines Tagesversicherungsscheins abgeschlossen werden. Eine Alternative für ganze Gästegruppen ist die Pauschale Gastschützenversicherung (Empfiehlt sich wegen des geringeren Aufwandes bei geschlossenen Veranstaltungen mit hoher Teilnehmerzahl).
- ⊕ **Bitte beachten:** Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Asylanten und Teilnehmer von öffentlich ausgeschrieben Bürgerschießen und Schießveranstaltungen für einen caritativen/wohltätigen Zweck besteht bereits Versicherungsschutz. Dieser Personenkreis ist über den Verband automatisch haftpflicht- und unfallversichert.



DER OBLIGATORISCHE VERSICHERUNGSSCHUTZ RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Wer ist versichert?

- ☉ Versichert ist der BSSB mit seinen Bezirken, Gauen und angeschlossenen Vereinen/Gesellschaften.

Welche Aufgabe hat die Verbands-Rechtsschutzversicherung?

- ☉ Die Rechtsschutzversicherung als reine Kostenversicherung ersetzt im vereinbarten Umfang die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten (Rechtsanwaltsvergütung, Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden).

Welche Bausteine sind versichert?

Spezial-Straf-Rechtsschutz

- ☉ Zur Verteidigung gegen den Vorwurf, ein strafrechtliches Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben.

Beispiel, im Zusammenhang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff: Beim unvorsichtigen Hantieren mit der Waffe am Schießstand löst sich ein Schuss und verletzt einen der Umstehenden schwer; dem Mitglied wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

- ☉ Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten.

Beispiel: Der Verein lässt von einer Firma neue elektronische Schießstände installieren; sie stellen nach einiger Zeit Mängel fest und verlangen im Rahmen ihrer Gewährleistungsansprüche von der Firma eine Nachbesserung, die diese aber ablehnt.

Verwaltungs-Rechtsschutz

- ☉ Vor deutschen Verwaltungsgerichten für behördliche Genehmigungen im Waffenrecht und für die Durchführung von Vereinsveranstaltungen.

Beispiel: Der Verein möchte ein Vereinsfest veranstalten; das zuständige Ordnungsamt verweigert die Genehmigung; hiergegen möchte sich der Verein zur Wehr setzen.

Gewerberäume-Rechtsschutz

- ☉ Für die vereinseigenen und/oder dem Verein überlassenen Immobilien wie Vereinsheime, Sportstätten und Schießanlagen, insbesondere auch aus nachbarrechtlichen Auseinandersetzungen und Emissionsschutzstreitigkeiten.

Beispiel: Ein neuer Nachbar des Vereinsheims behauptet, dass die vom Vereinsgrundstück ausgehenden Lärmemissionen ihn übermäßig belasten und verlangt umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen. Sie wollen sich dagegen wehren und anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Telefonische Erstberatung

- ☉ Allen Mitgliedsvereinen steht eine kostenlose telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist, zur Verfügung. Hierbei ist die kostenlose telefonische Erstberatung nicht auf die versicherten Rechtsgebiete beschränkt sondern umfasst auch nichtversicherte und sogar nicht versicherbare Risiken. Sie erhalten bei allen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verbands- oder Vereinstätigkeit eine kompetente Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt.



OPTIONALER VERSICHERUNGSSCHUTZ



Versicherungspakete mit Rahmenvertrag des BSSB

Es bestehen verschiedene Versicherungspakete, welche optional zum obligatorischen Versicherungsschutz zugebucht werden können:

Gebäude- und Inhaltsversicherung

Neben dem vereinseigenen Schützenheim kann die komplette Einrichtung versichert werden. Auszug der besonderen Leistungsmerkmale:

- ➔ Kinderspielplätze bis zur Versicherungssumme
- ➔ Schützenfahnen auch in anderen Räumlichkeiten
- ➔ Schützenketten auch in anderen Räumlichkeiten
- ➔ Inhalt der Geräteschuppen
- ➔ Gästeeigentum

Elektronikversicherung für Schießstände

Schutz der elektronischen Anlagen gegen Verlust oder Beschädigung, zum Beispiel:

- ➔ Überspannung, Kurzschluss
- ➔ einfacher Diebstahl
- ➔ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit

Sportwaffenversicherung

Versicherungsschutz für alle vereinseigenen Sportwaffen, einschließlich Zubehör, Vereinsfahnen und Bänder, Schützenketten, Pokale, Schützenscheiben, Preis- und Ehrengaben gegen Verlust oder Beschädigung, z.B.

- ➔ einfacher Diebstahl
- ➔ Wasser
- ➔ Feuchtigkeit
- ➔ Selbstentzündung
- ➔ Selbstentladung

OPTIONALER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Vereinsfahrten-Kaskoversicherung einschließlich Rabattverlustversicherung

Wer sich ehrenamtlich in einem Verein engagiert und für dabei notwendige Fahrten sein privates Kraftfahrzeug einsetzt, stellt sich die Frage: „Wer bezahlt eigentlich den Schaden an meinem Fahrzeug, wenn mir auf dieser Fahrt etwas passiert?“ Das Kostenrisiko trägt der Funktionär oder das Mitglied selbst. Soweit eine private Vollkaskoversicherung besteht, geht bei Anmeldung eines Schadens der Schadenfreiheitsrabatt verloren bzw. man wird zurückgestuft.

Wer ist versichert?

- ⊕ Alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder, wenn sie im Auftrag und im Interesse des Schützenvereins notwendige Fahrten unternehmen, also bei satzungsgemäßen Veranstaltungen ehrenamtlich Aufgaben für die Allgemeinheit übernehmen.
- ⊕ Bei minderjährigen Mitgliedern gilt der Versicherungsschutz für diese Fahrten auch für die Elternteile, die nicht Mitglied im Verein sein müssen. Dies gilt auch bei volljährigen Mitgliedern, solange sie selbst nicht im Besitz eines gültigen Führerscheines sind.

Welche Fahrten sind nicht versichert?

- ⊕ Fahrten ohne direkten Auftrag des Vereins, z.B.: zum Training, zur privaten Teilnahme an Schießwettbewerben oder zu geselligen/ gesellschaftlichen Veranstaltungen (z.B. Wanderungen, Ausflüge, Vereinsfeste).

Welche Fahrzeuge sind versichert?

- ⊕ Versichert sind alle privaten und nicht von einem gewerblichen Vermieter gemieteten Kraftfahrzeuge (Pkw; Krafträder, Lieferwagen).

Welcher Versicherungsschutz besteht?

- ⊕ Vollkaskoversicherung mit 300 Euro Selbstbeteiligung einschließlich Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung.
- ⊕ Die eventuell bestehende eigene Vollkaskoversicherung muss nicht in Anspruch genommen werden; reine Teilkaskoschäden (z.B. Brand, Diebstahl, Glasschäden, Wildschäden) sind der eigenen Kaskoversicherung zu melden, da hier keine Rückstufung erfolgt.
- ⊕ Eingeschlossen sind Schutzbriefleistungen, sofern keine private Schutzbriefversicherung besteht, wie z.B. Pannen- und Unfallhilfe am Unfallort bis zu 100 Euro.
- ⊕ Bergen des Fahrzeugs nach Panne oder Unfall.
- ⊕ Abschleppen des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall bis 150 Euro.



Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Die Aufgaben eines Vereinsvorstandes sind vielfältig und werden durch umfangreiche Rechtsvorschriften immer schwieriger. Auch bei größter Sachkunde und Sorgfalt können Fehler unterlaufen, die für den Verein schwerwiegende finanzielle Folgen haben. Vorstandsmitglieder können bei Pflichtverletzungen für den finanziellen Schaden des Vereins persönlich in die Haftung genommen werden. (nach §823 BGB und/oder §27 BGB in Verb. mit §664 BGB).

Welche Schäden sind über diese Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt?

Beispiele:

- ➔ Für eine Vereinsfahrt mietet der Vorstand bei einem Busunternehmer rechtzeitig vorher einen Omnibus. Wegen zu geringer Anmeldung muss die Fahrt ausfallen. Der Vorstand übersieht aber, die angemeldete Fahrt beim Busunternehmer zu stornieren. Der Busunternehmer macht einen Ausfallschaden für den bereitgestellten Omnibus geltend.
- ➔ Der Kassier des Vereins lässt den Einzug seiner Mitgliedsbeiträge verjähren. Der Verein trägt die finanziellen Einbußen aus eigener Tasche bzw. kann den Kassier für den finanziellen Schaden in Regress nehmen.
- ➔ Der Vorstand lässt eine neue Vereinsbroschüre drucken; Beim Probeabdruck übersieht er einen entscheidenden Fehler und gibt „grünes Licht“ für den Druck. Die fehlerhaften Broschüren müssen eingestampft und neu gedruckt werden. Die zusätzlichen Kosten trägt der Verein bzw. der Vereinsvorstand.
- ➔ Für den Umbau des Vereinsheimes werden öffentliche Mittel nicht oder zu spät beantragt; Der Verein erleidet dadurch finanzielle Einbußen.
- ➔ Wegen fehlerhaft ausgestellter Spendenbescheinigungen und dadurch zu geringen Steuerzahlungen wird der Vorstand persönlich haftbar gemacht.
- ➔ Durch Fehler in der Vereinsführung entfällt für den Verein die Gemeinnützigkeit.

Private Rechtsschutzversicherung

für Mitglieder des Bayerischen Sportschützenbundes

Der BSSB hat zusammen mit der LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur und der ÖRAG Rechtsschutzversicherung ein weiteres Versicherungspaket geschnürt, welches die Mitglieder im privaten Bereich im Zusammenhang mit dem Waffenbesitz absichern soll und die obligatorische Verbands-Rechtsschutzversicherung ergänzt.

Für nur 8,00 Euro im Kalenderjahr bietet die ÖRAG folgenden Versicherungsschutz:

- ➔ Spezial-Rechtsschutz
- ➔ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- ➔ Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- ➔ Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gericht
- ➔ Verwaltungs-Rechtsschutz im außergerichtlichen Bereich.

Versicherungsschutz ohne Selbstbeteiligung besteht für die versicherten Mitglieder, für Streitigkeiten aus Besitz und Umgang mit Waffen, Munition, Böllern und Sportgeräten im privaten Bereich, außerhalb der Verbands- und Vereinstätigkeit.

Die Mitglieder des BSSB werden durch den Antrag im Internet auf der Seite www.bssb.de Mitversicherte des Vertrages.

Ihr Ansprechpartner

Wir vermitteln Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und sind spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Die von uns gelebten Grundwerte beruhen auf Erfahrung, Kompetenz und Vertrauen.

Unsere Leistungen

- ⊕ Information/Beratung zu den Verbandsversicherungen des BSSB
- ⊕ Behördenservice durch zeitnahe Ausstellung von Versicherungsbestätigungen
- ⊕ Unterstützung und Koordinierung bei der Abwicklung von Versicherungsschäden
- ⊕ Risikoanalyse und individuelle Beratung der einzelnen Schützenvereine
- ⊕ Unterbreitung bedarfsgerechter Versicherungsvorschläge für die einzelnen Schützenvereine zu Rahmenvertragskonditionen

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Tölzer Straße 32

82031 Grünwald

Telefon 089/641 895-0

Telefax 089/641 895-15

E-Mail: bssb@li-ga.vkb.de

www.liga-gassenhuber.de

